

Geschäftszeichen 05/65/880/57300/Alp	Datum: 22.08.2024	Drucksache Nr. 05-BV 2024-030
--	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Änderung § 11 der Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsentgelten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 11 (Gebührensatzung) der Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren wie folgt:

§ 11 Abs. 1

Für die Benutzung hat der Nutzende eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt pro Nutzung:

Gemeindesaal (Saal mit Flur, Teeküche und Sanitäranlagen)

Betrag	Nutzergruppe
2024: 0,31 € ab 2025: 0,25 €	je Kilowattstunde Strom Nachtspeicherheizung

Alle anderen Bestandteile der Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren bleiben unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Mit Beschluss Nummer 05-B 2022-015 vom 08.12.2022 beschloss die Gemeindevertretung Krummin die Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren zum 01.01.2023.

In § 11 der v.g. Satzung sind die durch die Nutzenden zu zahlenden Gebühren geregelt.

Die Kosten für den Strom der Nachtspeicherheizung werden separat abgerechnet. Abrechnungsgrundlage sind die bei der Übergabe und der Rückgabe der Räumlichkeiten aktenkundig dokumentierten Zählerstände des Energiezählers für die Nachtspeicherheizung.

Die Nutzenden haben derzeit einen Betrag in Höhe von 0,70 € je Kilowattstunde Strom Nachtspeicherheizung zu zahlen.

Das Amt Am Peenestrom konnte mit dem Energieversorger rückwirkend zum 01.01.2024 einen Verbrauchspreis einschließlich aller gesetzlicher Komponenten in Höhe von 0,31 € je Kilowattstunde Strom vereinbaren.

Ab dem 01.01.2025 sinkt der Verbrauchspreis einschließlich aller gesetzlicher Komponenten dann noch einmal auf 0,25 € je Kilowattstunde Strom.

Insofern wird vorgeschlagen, den Betrag für die Kilowattstunde Strom Nachtspeicherheizung in der o.g. Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren entsprechend festzulegen:

§ 11 Abs. 1

Für die Benutzung hat der Nutzende eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt pro Nutzung:

Gemeindesaal (Saal mit Flur, Teeküche und Sanitäreinrichtungen)

Betrag	Nutzergruppe
2024: 0,31 € ab 2025: 0,25 €	je Kilowattstunde Strom Nachtspeicherheizung

Alle anderen Bestandteile der Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren bleiben unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2024:		Produkt. Konto 57300. 4411 5730050001	
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Alpen, Kati** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-166, eMail: Kati.Alpen@wolgast.de

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindesaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren (Ausfertigung durch den Bürgermeister nach zustimmender Beschlussfassung zu dieser Beschlussvorlage)